



# Maßnahme Dorfentwicklung

- Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)



# Inhaltsübersicht

- 1 Was wird gefördert?
- 2 Förderhöhe
- 3 Was ist neu?
- 4 Förderanträge
- 5 Weiteres



# Was wird gefördert?

## Straßen, Wege und Plätze

zur Verbesserung  
innerörtlicher  
Verkehrsverhältnisse  
und der  
Aufenthaltsqualität

## Hochwasserschutz und Gewässer

Renaturierung im  
Ortsbereich

## Schaffung u. Entw. dorfgerechter Freiflächen und Plätze

zur Innenentwicklung

## Kleinere Bau- und Erschließungsprojekte

zur Erhaltung und  
Gestaltung des  
dörflichen Charakters

## Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden

mit ortsbildprägen-dem  
Charakter (land- und  
forstwirtschaftlich  
genutzte Bausubstanz)

## Um-/Nachnutzung von Gebäuden

für Wohn-, Arbeits-,  
Fremdenverkehrs-,  
Freizeit, öffentliche  
oder gemeinschaftliche  
Zwecke

## Anpassung von Gebäuden einschl. Hofräumen

an die Erfordernisse  
zeitgemäßen Wohnens  
und Arbeitens

## Neu-, Aus- und Umbauten

(orts- und  
landschaftsgerecht) von  
dörflichen  
Dienstleistungs-  
einrichtungen und  
Gemeinschaftsanlagen

## Erwerb von Grundstücken

im Zusammenhang mit  
investiven Projekten

## Abbruch von Bausubstanz

bei besonderen  
siedlungsstrukturellen  
und entwicklungs-  
planerischen Gründen



# Förderhöhe

öffentlich-rechtliche Zuwendungsempfänger	Zuschusshöhe	
	Übergangs- region	Übrige Regionen
Abweichung von der Steuereinnahmekraft		
15 % über Durchschnitt	bis zu 33 %	bis zu 33%
Durchschnitt	bis zu 43 %	bis zu 43 %
15 % unter Durchschnitt	bis zu 63 %	bis zu 63 %

**Befindet sich das Projekt in  
einer ILEK oder LEADER Region  
kann der Prozentsatz um 10 %  
erhöht werden, bei Privaten um  
5 %**

**private Zuwendungsempfänger erhalten bis zu  
25 % Zuschüsse**

bei Projekten für gemeinschaftliche Zwecke bis zu  
30 %



# Was ist neu?



Private Zuwendungsempfänger erhalten höchstens einen Zuschuss von 50 000 Euro pro Objekt  
Für Projekte, die in besonderem Maß der Innenentwicklung dienen, bis zu 100 000 Euro; priv. Umnutzungen bis zu 150 000 Euro



**Die Umsatzsteuer gehört zu den Förderfähigen Ausgaben, soweit der Begünstigte nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Nachweis notwendig)**



**Zuwendungsempfängern, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können eigene Arbeitsleistung mit 60 % des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, berücksichtigt werden**



# Förderanträge

Förderanträge sind bei der Bewilligungsbehörde (ArL) bis zum 15. Februar eines Jahres einzureichen

Antragsvordrucke können bei der Bewilligungsbehörde angefordert werden oder im Internet unter [http://www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/foerderung\\_projekte/leade\\_r/ile/](http://www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/foerderung_projekte/leade_r/ile/) heruntergeladen werden



## Weiteres

Belange der **Barrierefreiheit**  
sind zu berücksichtigen und  
umzusetzen

Projekte mit einem  
Zuwendungsbedarf von  
weniger als 2.500 Euro, bei  
Gebietskörperschaften von  
weniger als 10.000 Euro  
werden nicht gefördert



# LEADER/ ILE

- Sind Förderinstrumente der Regionalentwicklung, die eine Zusammenarbeit vor Ort und damit eine Entwicklung „Bottom-up“ unterstützen
- Akteure aus den Regionen erarbeiten
- Regionale Entwicklungskonzepte und treffen Aussagen
- zu Stärken und Schwächen in der Region
- zur Strategie für die weitere Entwicklung
- zu konkreten Handlungsfeldern
- zur Einbindung der lokalen Bevölkerung in den Entwicklungsprozess



- **Bekanntgabe der Regionen im April 2015**

- 20 Regionen wurden ILE – Regionen, z.B.
- Calenberger Land, Börderegion

und

41 Regionen wurden Leader-Regionen, z.B.  
Meer und Moor



# Maßnahme ILE-Regionalmanagement

Zuwendungsfähig sind:

- Die Unterstützung und Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Tagungen

Zuwendungsempfänger sind Gemeinde und Gemeindeverbände

- **Der Fördersatz beträgt bis 75 % über eine Laufzeit von 7 Jahren**

Staffelung der jährlichen Förderhöchstbeträge (nach der Einwohnerzahl):

<b>Einwohnerzahl</b>	≥ 30.000	> 50.000	> 60.000	> 70.000	> 80.000	> 90.000	> 100.000	> 120.000	> 150.000
<b>Förderhöhe Euro/Jahr</b>	≤ 50.000	≤ 55.000	≤ 60.000	≤ 65.000	≤ 70.000	≤ 75.000	≤ 80.000	≤ 85.000	≤ 90.000



# LEADER

- Leaderregionen sollen durch
  - Investive Projekte (Umsetzung von Programmmaßnahmen) sowie
  - Kooperationen bei Begleitung durch ein
  - Regionalmanagement
- die im REK gesetzten Entwicklungsziele so weit wie möglich erreichen.



- Anträge werden von lokalen Akteuren über Arbeitsgruppen an die
- **LAG (Lokale Aktionsgruppe)  $\geq$  50% WiSo**  
als Steuerungsorgan herangetragen und dort beschieden; anschl. **Bewilligung durch ÄrL**
- Budget der LAG`s zw. 2,0 und 2,8 Mio. €
- in unserem Amtsbezirk = 2,4 Mio. €/Leaderregion
- Fördersätze abh. v. REK bis zu 80% v.br..



- **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**